

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Richtlinie zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt in seiner Sitzung zur Beratung des Haushaltsplanes 2015 die veränderte Förderrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Förderinstrumenten:

- Förderrichtlinie,
- Zuwendungsvertrag,
- Leistungskatalog,
- Kurzbericht.

Die zur Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Umsetzung dieser Umstrukturierung zum 01.09.2015 benötigten Haushaltsmittel von 512.521 Euro (jährlich 1,5 Mio. Euro) stehen im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Mit Verzicht des Jugendhilfeausschusses auf sein Beratungs- und Beschlussrecht der Vorlage (Beschluss zu TOP 4.2.1 in der Sitzung am 16.06.2015) wird die Vorlage in die Sitzung des Rates zur Haushaltsplanberatung verwiesen.

### Alternative:

Die Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt in bisheriger Fassung in Kraft. Der politische Auftrag zur Neugestaltung einer bedarfsorientierten und effizienten Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird nicht umgesetzt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>512.521</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.500.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der mit der neuen Förderrichtlinie einhergehende Paradigmenwechsel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde seit vielen Monaten unter Einbeziehung der Trägerlandschaft und der lokalen Akteure diskutiert und in einem konsensualen Entwicklungsprozess gemeinsam erarbeitet. Die mit der neuen Ausgestaltung der Förderstruktur verbundenen Mehrkosten wurden durch die Jugendverwaltung zum Haushalt 2015 angemeldet.

Hintergründe des geplanten Paradigmenwechsel sind folgende:

- Herstellen von Fördergerechtigkeit,
- solide Finanzierung des Feldes „Offene Kinder- und Jugendarbeit“,
- Implementierung von aufsuchender und mobile Arbeit,
- Bedarfsgerechte Veränderung der Öffnungszeiten (in den Abendstunden/Wochenenden/Ferienzeiten),
- Qualitätssteigerung im Fachcontrolling.

Die Fördermittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer Höhe sehr unterschiedlich verteilt. Daher wäre eine pauschale Förderung die Basis einer gerechten Fördersituation und auch einer soliden Förderung. Inhaltliche Schwerpunkte wie aufsuchende Arbeit und mobile Arbeit sowie die bedarfsgerechten Öffnungszeiten sollen dazu führen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche, insbesondere in belasteten Lebenssituationen frühzeitig im Sinne der Prävention erreicht werden. Die Qualität der Arbeit soll zukünftig komprimiert im Leistungskatalog erfasst und über den Dialog zwischen der Jugendpflege in den Bezirken und den Einrichtungsleitungen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

Die vorliegenden Instrumente wurden im AK § 80, Integrative Jugendarbeit, erarbeitet und verabschiedet. Für Projekte, auch für solche, die als Vorläufer einer Jugendeinrichtung arbeiten, gelten

noch die aktuellen Richtlinien. Die Anpassung der Richtlinie an die Projektvergabe berät der AK §80, Integrative Jugendarbeit, gesondert.

Die vorliegenden neuen Förderinstrumente werden ein Jahr erprobt und dem Jugendhilfeausschuss wird über die Erfahrung der Anwendung berichtet.

Die Gewährung von Leistungen der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tritt – analog zur Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Medienpädagogischen Einrichtungen – ebenfalls erst ab dem 01.09.2015 in Kraft, um eine Anschubfinanzierung für diese Einrichtungen im Jahre 2015 zu ermöglichen.